

Loder1899®

PREISLISTE/PRICE LIST

RANGE ROVER





Loder1899 GmbH
Dorfstraße 20
D-85235 Odelzhausen
Tel. +49(0)81 34/93 02-0 u. 93 00-20
Fax +49(0)81 34/61 12
Mail: info@loder1899.de

2011/09



www.loder1899.de

Artikelnr. Part no.	Abb. Pic.	Artikel Parts	Preis VK inkl. 19% MwSt. Suggested retail price incl. 19% VAT
Alufelgen/Komplettträdersätze/Alloy wheels/Combination wheels/tyres			
147 118/40	3	Loder1899 Elements 4 silber Größe 11x23 ET +40 mm Size 11x23 Offset +40 mm Aufpreis black/polish lip Kompletttrad Loder1899 E4 11x23 ET +40 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 315/25-23 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres delta/Elements 4 11x23 with 315/25-23	€ 1.016,78 € 123,39 € 1.696,55
147 121/50	9	Loder1899 Hollow spoke Größe 9,5x21 ET +50 mm Size 9,5x21 Offset +50 mm Kompletttrad Loder1899 Hollow spoke Rundumbereifung 9,5x21 ET +50 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 285/35-21 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Hollow spoke 9,5x21 with 285/35-21	€ 1.139,78 € 1.626,42
147 117/40	7	Loder1899 W1 Größe 9x20 ET +40 mm Size 9x20 Offset +40 mm Kompletttrad Loder1899 W1 9x20 ET +40 mm montiert u. gewuchtet mit Reifen 255/50-20 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 W1 9x20 with 255/50-20	€ 309,95 € 681,40
147 149/40	8	Loder1899 W1 black/front polish Größe 9x20 ET +40 mm Size 9x20 Offset +40 mm Kompletttrad Loder1899 W1 black/front polish 9x20 ET +40 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 255/50-20 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 W1 black/front polish 9x20 with 255/50-20	€ 359,14 € 732,24
147 124/40	4	Loder1899 Sins silver Größe 9x20 ET +40 mm Size 9x20 Offset +40 mm Kompletttrad Loder1899 Sins silver 9x20 ET +40 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 255/50-20 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 Sins silver 9x20 with 255/50-20	€ 408,35 € 780,07
147 139/40	5	Loder1899 Sins black/polish lip Größe 9x20 ET +40 mm Size 9x20 Offset +40 mm Kompletttrad Loder1899 Sins black/polish lip 9x20 ET +40 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 255/50-20 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 Sins black/polish lip 9x20 with 255/50-20	€ 440,04 € 814,88
147 137/42R	o.Abb. no pict.	Loder1899 WP Größe 8,5x18 ET +42 mm Size 8,5x18 Offset +42 mm Kompletttrad Loder1899 WP 8,5x18 ET +42 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 255/55-18 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 WP 8,5x18 with 255/55-18	€ 185,87 € 464,03
LJM8019455	o.Abb. no pict.	Loder1899 Mauris Größe 8x19 ET +45 mm Size 8x19 Offset +45 mm Kompletttrad Loder1899 Mauris 8x19 ET +45 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 255/55-19 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 Mauris 8x19 with 255/55-19	€ 295,19 € 592,69
LJP902045	o.Abb. no pict.	Loder1899 Porto silver Größe 9x20 ET +45 mm Size 9x20 Offset +45 mm Kompletttrad Loder1899 Porto 9x20 ET +45 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 255/50-20 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 Porto 9x20 with 255/50-20	€ 309,94 € 592,69

Artikelnr. Part no.	Abb. Pic.	Artikel Parts		Preis VK inkl. 19% MwSt. Suggested retail price incl. 19% VAT
LJP90204SB	o.Abb. no pict.	Loder1899 Porto black Größe 9x20 ET +45 mm Size 9x20 Offset +45 mm Komplettrad Loder1899 Porto 9x20 ET +45 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 255/50-20 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 Porto 9x20 with 255/50-20		€ 343,61 € 702,84
	no pict.	Loder1899 Unde Lauri Größe 8,5x19 ET +37mm Size 8,5x19 Offset +37 mm Komplettrad Loder1899 Unde Lauri 8,5x19 ET +37 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 255/55-19 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 Unde Lauri 8,5x19 with 255/55-19		€ 279,00 € 576,50
LVV902040L	o.Abb. no pict.	Loder1899 Vertigo Viginti Größe 9x20 ET +40 mm Size 9x20 Offset +40 mm Komplettrad Loder1899 Vertigo Viginti 9x20 ET +40 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 255/50-20 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 Unde Lauri 9x20 with 255/50-20		€ 421,55 € 796,40
LJM81945BP	o.Abb. no pict.	Loder1899 Mauris black polish Größe 8x19 ET +45 mm Size 8x19 Offset +45 mm Komplettrad Loder1899 Mauris 8x19 ET +45 mm montiert und gewuchtet mit Reifen 255/55-19 und TÜV-Gutachten. Comb. wheels/tyres Loder1899 Mauris black polish 8x19 with 255/55-19		€ 327,25 € 624,75
809 001BP	S.4 page 4	Sportauspuffanlage/Exhaust system 2-flutig, Edelstahl handpoliert für Benzin Two-branch exhaust system hand polished for petrol		€ 1.613,57
809 001DP	S.4 page 4	Sportauspuffanlage/Exhaust system 2-flutig, Edelstahl handpoliert für Diesel Two-branch exhaust system hand polished for diesel		€ 1.613,57
805 001	o.Abb. no pict.	Türgriffe aus poliertem Edelstahl 4-teilig/Door grip stainless steel polished		€ 129,25
00014BDS		Radzubehör/Fittings Radmuttern/Wheel nuts		€ 1,48
SCC10227		Distanzscheiben/Spacers 5 mm		€ 57,78
SCC20227		Distanzscheiben/Spacers 10 mm		€ 65,24
SCC30227		Distanzscheiben/Spacers 15 mm		€ 136,20
SCC40227		Distanzscheiben/Spacers 20 mm		€ 151,53
		Bremsanlage/High performance brake system Vorderachse/front 370x45 Hinterachse/rear 342x28		€ 5.895,00 € 4.895,00
		Motormanagement 3,6 TD V8 Serie 200 kW (272 PS) 640 Nm, Loder1899 225 kW (304 PS) 730 Nm		€ 1.149,00
		Motormanagement 4,4 V8 Serie 225 kW (306 PS) 440 Nm, Loder1899 240 kW (326 PS) 470 Nm		€ 1.149,00
		Motormanagement 5,0 V8 Super Serie 375 kW (510 PS) 625 Nm, Loder1899 390 kW (530 PS) 650 Nm Leistungsunterschiede je nach Eingangsleistung. Luftdruck und Außentemperatur möglich! Differences in performance due to base performance, air pressure and temperature possible!		€ 1.549,00

Geschäftsbedingungen VK

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Fa. Loder 1899 GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 1 Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote in Prospekten und Anzeigen usw. sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote ist die Fa. Loder 1899 GmbH 30 Kalendertage gebunden.
2. Der Käufer ist sechs Monate an seinen Auftrag gebunden. Die Frist versteht sich dadurch, dass die Zulieferung z. T. aus dem Ausland erfolgt. Der Käufer erkennt die Angemessenheit der Annahme- bzw. Leistungsfrist ausdrücklich an. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Lehnt der Verkäufer nicht binnen vier Wochen nach Auftragsingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.
3. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt. Das Gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.
4. Die bei Vertragsabschluss festgelegten Bezeichnungen und Spezifikationen stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt dar. Konstruktionsänderungen und Lieferungen im Rahmen dieses Vertrages behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird.

§ 2 Kaufverträge

1. Die Verträge zwischen Verkäufer und Käufer sind Kaufverträge. Die beiderseitigen Verpflichtungen ergeben sich ausschließlich aus den folgenden Bestimmungen, die durch Finanzierungsvereinbarungen des Käufers mit Dritten nicht berührt werden. Insbesondere bleiben die Zahlungsverpflichtungen des Käufers in voller Höhe bestehen. Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer Finanzierungsverträge vermittelt hat.

§ 3 Preise, Preisänderungen

1. Sämtliche Preise sind Bruttopreise inkl. 19% MwSt.
2. Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 3 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise des Verkäufers.

§ 4 Lieferzeiten

1. Der Verkäufer bemüht sich, die angegebenen Termine einzuhalten. Gerät er in Verzug, so kann der Käufer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Die Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Lieferverzuges – angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die der Lieferant trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte – gleichviel ob im Werk des Lieferanten oder bei seinem Unterpelieferanten eingetreten. Zum Beispiel Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe. Das Gleiche gilt auch im Fall von Streik und Aussperrung. Der Lieferant muss dem Abnehmer solche Hindernisse unverzüglich mitteilen.
3. Die Dauer der vom Käufer gesetzlich zu setzenden Nachfrist wird auf sechs Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer beginnt.
4. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Käufer nur verlangen, wenn der Verkäufer oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
5. Macht der Käufer von den vorstehenden Rechten keinen Gebrauch, so stehen ihm keinerlei Schadenersatzansprüche aus der Nichteinhaltung irgendwelcher Liefertermine zu.

§ 5 Versand und Gefahrenübergang

1. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
2. Der Verkäufer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.
3. Der Versand erfolgt unfrei ab Lager Unterumbach.
4. Die erweiterte Haftung gemäß §287 BGB wurde ausgeschlossen.
5. Bei Nichtannahme von bestellter Ware berechnet der Verkäufer dem Käufer die entstandenen Übersendungskosten sowie eine Kostenpauschale von 10% für Lagerung und Bearbeitung. Bei Warenrücksendungen durch den Käufer trägt dieser die dadurch anfallenden Versandkosten. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, unfrei zurückgeschickte Ware zurückzunehmen.

§ 6 Gewährleistung & Haftung

1. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaf, liefert der Verkäufer nach seiner Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers – insbesondere unter Ausschluss jeglicher Folgeschäden des Käufers.
2. Im Falle unserer Haftung treten wir unsere Ansprüche gegen den Lieferanten der jeweiligen Sache ab.
3. Der Käufer muss die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersuchen und dem Spediteur / Frachtführer etwaige Schäden unverzüglich anzeigen. Im Übrigen müssen dem Verkäufer alle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind im Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Beschichtigung durch den Verkäufer bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung schließt jegliche Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer aus.
4. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, so kann eine Vergütung bis zur Höhe des fehlgeschlagenen Betrages gewährt werden.
5. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich grob fahrlässig verursacht wurde.
6. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die TÜV-Abnahme einzelner Liefergegenstände. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für den Einbau von Zubehörteilen,

insbesondere auch für etwaige Folgeschäden.

7. Der Kunde ist verpflichtet, 50 km nach der Montage der Räder diese zu überprüfen und mit dem vorgeschriebenen Drehmoment nachzuziehen. Dieser Vorgang ist in regelmäßigen Abständen von spätestens 2.000 km zu wiederholen.
8. Im Falle der Haftung des Verkäufers trägt der Käufer für die haftungsbegründenden Umstände die Beweislast.
9. Die Haftung des Verkäufers wird beschränkt auf den Wert der verkauften Sache, höchstens jedoch auf EUR 25.000,-.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Verkäufer und dem Käufer Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in einer laufenden Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes beim Verkäufer.
2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Der Käufer ist verpflichtet, die Rechte des Vorbehaltskäufers beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern.
3. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an den Verkäufer ab; der Verkäufer nimmt diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und des Einziehungsrechts des Verkäufers ist der Käufer zur Einziehung solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf Verlangen des Lieferanten hat der Käufer die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen dem Verkäufer zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.

§ 8 Zahlung

1. Der Kaufpreis wird sofort bei Warenauslieferung und ohne Skontoabzug fällig. Der Warensend erfolgt per Nachnahme. Wird von vorstehender Zahlungsmodalität abgewichen, sind die Rechnungen des Verkäufers sofort ohne Abzug zu bezahlen.
2. Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig.
3. Unter Abbedingung der §§ 366, 367 BGB und trotz anders lautender Bestimmung des Käufers legt der Verkäufer fest, welche Forderungen des Käufers erfüllt sind.
4. Ist der Käufer im Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in Höhe von 10 Prozent zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig.
5. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt oder wenn dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Wechsel oder Schecks hereingenommen hat. In diesem Fall ist der Verkäufer außerdem berechtigt, bezüglich sämtlicher sonstiger Verträge Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen, sowie nach angemessener Nachfrist von diesen Verträgen zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
6. Im Falle des Verzuges des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, für jedes Mahnschreiben Mahnspesen in Höhe von EUR 5,- zu verlangen.
7. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig gestellt ist.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Lieferanten. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird durch den Sitz des Verkäufers bestimmt.

§ 10 Verpackung

1. Der Verkäufer nimmt die von ihm verwendete Verpackung zurück, soweit er hierzu verpflichtet ist.
2. Die vom Verkäufer verwendete Transportverpackung nimmt dieser an seinem Sitz in Unterumbach kostenfrei zurück.
3. Der Verkäufer ist nur zur Rücknahme solcher Verpackung verpflichtet, die unverschmutzt und trocken ist und die nicht mit anderem Müll vermischt angeliefert wird.
4. Eventuell anfallende Transportkosten für den Rücktransport der Transportverpackung trägt der Käufer.
5. Gleiches gilt ab dem 1.1.1993 für Verkaufsverpackung.

§ 11 Teilunwirksamkeit

1. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

zu § 14 Abs. 1 und 3 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform z. B. Brief, Fax, E-Mail oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Loder 1899 GmbH, Dorfstraße 20, OT Unterumbach, 85235 Odelzhausen Deutschland

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren (und ggf. gezogene Nutzungen z. B. Zinsen herauszugeben). Kann der Käufer dem Verkäufer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Käufer dem Verkäufer insoweit ggf. Wertersatz leisten. (Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie dem Käufer etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Käufer die Wertersatzpflicht vermeiden, indem der Käufer die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind (auf Kosten und Gefahr des Verkäufers) zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Käufer abgeholt.) Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Käufer innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Stand: 2008/02/01